

**Geschäftsführung  
Ausschuss für Umwelt und Grün**

Frau Bültge

Telefon: (0221) 221-23702

Fax : (0221) 221-26928

E-Mail: barbara.bueltge@stadt-koeln.de

Datum: 21.04.2011

**Auszug  
aus dem Entwurf der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses  
Umwelt und Grün vom 24.03.2011****öffentlich****6.1 Machbarkeitsuntersuchung für die Realisierung einer P+R-Anlage am  
Verteilerkreis Köln  
5332/2010**

RM Herr Bacher erklärt, dass die SPD-Fraktion noch Beratungsbedarf habe und daher bitte, die Vorlage ohne Votum in den Verkehrsausschuss zu geben.

RM Frau Welcker macht für die CDU-Fraktion deutlich, man werde sich der Bitte nicht verschließen. Ihr sei es jedoch wichtig, ein umweltpolitisches Meinungsbild weiterzugeben. Sie kritisiere allerdings auch die Vorlage der Verwaltung, die nicht dazu diene, eine Entscheidung zu treffen. Es fehle eine Struktur sowie eine Aussage über den dritten Bauabschnitt und darüber, wohin die Strecke nach dem Verteilerkreis führe, um dann auch den bestmöglichen Platz für ein Parkhaus zu finden. Nach Abwägung aller Interessen komme aus Sicht der CDU-Fraktion nur der Standort A oder B in Frage. Standort D komme aus verschiedenen Gründen nicht in Frage, vor allem auch, weil die Anwohner dort zu sehr belastet würden und das Parkhaus in der Form so nicht angenommen würde.

RM Herr Dr. Welpmann schließt sich hinsichtlich des Beratungsbedarfs der Aussage von Herrn Bacher an. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen tendierten jedoch zu Standort D. Wie er schon in der letzten Sitzung gesagt habe, müsse der Eingriff in D dahingehend modifiziert werden, dass das geplante Gebäude weiter nach Westen verschoben werde, so dass der Eingriff in den Baumbestand entlang der Bonner Straße entweder minimiert oder besser noch komplett vermieden werde.

Ausschussvorsitzende RM Frau Dr. Müller ergänzt, es müsse ein entsprechender Ausgleich geschaffen werden. Der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sei es wichtig, dass dieser Ausgleich ortsnah vorgenommen werde. Sie bittet die Verwaltung zu prüfen, ob im Rahmen dieser erforderlichen Ausgleichsmaßnahme ein Rückbau der äl-

teren, dem Rhein zugewandten, Tankstelle und eine Entsiegelung der Fläche vorgenommen werden könne.

SB Herr Dr. Albach möchte hinsichtlich der Nachnutzung der Tennisplätze wissen, ob nur zwei bis drei Tennisplätze entfernt und die anderen Tennisplätze weiter genutzt werden oder ob die Tennisplätze insgesamt für Aufforstungsmaßnahmen und damit für Ausgleich zur Verfügung stünden. Außerdem interessiert ihn, was die Beschlusslage von Rodenkirchen für den Baumbestand bedeute.

Herr Schulz vom Umwelt- und Verbraucherschutzamt informiert darüber, dass sich sowohl in Standort A, als auch in B die Wasserschutzzone II des Wasserwerkes Hochkirchen befinde. Arbeiten auf Standort A könnten nur auf den versiegelten Flächen stattfinden. Sollte ein Ausbau auf Standort B über die bis jetzt versiegelte Fläche hinaus erfolgen, kämen ebenfalls die Vorschriften (Verbotsgegenstände) der Wasserschutzgebietsverordnung zum Tragen. Auch käme eine Entsiegelung beider Flächen (A und B) möglicherweise nicht in Frage, da es sich um Altstandorte handeln könnte, die eine Versiegelung geeigneter erscheinen ließen.

Auf Nachfrage von RM Frau Dr. Müller, ob allein aus wasserschutzrechtlichen Gründen eine Untertunnelung des Militärrings nicht möglich sei, erläutert Herr Schulz, grundsätzlich seien alle Erweiterungen von Schienen- und Verkehrswegen in diesen Bereichen, auch im Verteilerkreis selbst, Verbotstatbestände. Bei vernünftiger Begründung gebe es aber immer Möglichkeiten, dies müsse dann im Einzelnen geprüft werden.

Abschließend stellt die Ausschussvorsitzende die Verweisung ohne Votum in den Verkehrsausschuss zur Abstimmung.

**Beschluss:**

Der Ausschuss Umwelt und Grün verweist die Vorlage ohne Votum in den Verkehrsausschuss.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.